

CNS Pharmaceutical Holding AG, Wollerau

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 18. Oktober 2010, 10.00 Uhr, in den Geschäftsräumen von Grossmann & Mathiassen, Seefeldstrasse 45, 8008 Zürich

Traktanden

- 1. Konstituierung der Generalversammlung 2008**
- 2. Wahl der Revisionsstelle**
Antrag Verwaltungsrat: Es sei die Treureva AG, Zürich als Revisionsstelle zu wählen.
- 3. Jahresrechnung 2008, Bericht der Revisionsstelle**
Antrag Verwaltungsrat: Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2008 sei zu genehmigen.
- 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2008**
Antrag Verwaltungsrat: Das Bilanzergebnis 2008 sei auf neue Rechnung vorzutragen.
- 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Antrag Verwaltungsrat: Dem Verwaltungsrat sei für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.
- 6. Wahl des Verwaltungsrates**
Antrag Verwaltungsrat: Es seien die vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von drei Jahren zu wählen.
- 7. Wahl der Revisionsstelle**
Antrag Verwaltungsrat: Es sei die Treureva AG, Zürich für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.
- 8. Konstituierung der Generalversammlung 2009**
- 9. Jahresrechnung 2009, Bericht der Revisionsstelle**
Antrag Verwaltungsrat: Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2009 sei zu genehmigen.
- 10. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2009**
Antrag Verwaltungsrat: Das Bilanzergebnis 2009 sei auf neue Rechnung vorzutragen.
- 11. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Antrag Verwaltungsrat: Dem Verwaltungsrat sei für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
- 12. Wahl der Revisionsstelle**
Antrag Verwaltungsrat: Es sei die Treureva AG, Zürich für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte bei Dr. Martin Grossmann, Seefeldstrasse 45, 8032 Zürich, schriftlich anfordern. Eingang bis 11. Oktober 2010, unter Beilage einer gehörig unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien mit Angabe der Anzahl der Aktien. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung.

Vollmachterteilung

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte des vertretenden Aktionärs, eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Aktionärs sowie eine Depotbankbescheinigung über ihre eigenen Aktien vorzuweisen. Vertretung ist nur durch andere Aktionäre möglich.

Depotvertreter

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbemässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens 11. Oktober 2010 Anzahl, Nennwert und Nummer der Zutrittskarte der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.